



RICHTLINIEN für die Förderung von Photovoltaik und thermischen Solaranlagen in der Gemeinde Ampass

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Ampass fördert im Rahmen der Wohnhaussanierung und Neubau die Errichtung und Erweiterung von Solar- und Photovoltaikanlagen für Wohnhäuser und Wohnungen in Ampass. Die Förderung soll ein Anreiz zur Nutzung von Sonnenenergie sowie ein Beitrag zur Reduktion der Treibhausgase, Verringerung der Schadstoffbelastung und Steigerung der Energieeffizienz darstellen.
- (2) Gefördert werden sowohl thermische Solaranlagen als auch Photovoltaik-Anlagen welche mit einer positiven Bauanzeige/ Baubescheid im Gemeindegebiet Ampass errichtet worden sind. Kleinanlagen ohne notwendige Bauanzeige/Baubescheid werden nach Antrag und Inbetriebnahme mit Bestätigung durch eine Installationsfirma gefördert.
- (3) Die Förderung erfolgt unabhängig von anderen Förderstellen.
- (4) Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Durch die Entgegennahme eines Förderantrages erwachsen der Gemeinde daher keine wie auch immer gearteten Verpflichtungen.

§ 2

Förderungswerber: innen

- (1) Förderungswerber: innen können Eigentümer: innen, Miteigentümer: innen oder Mieter: innen eines Wohnhauses, einer Wohnung bzw. einer Wohnanlage sein.

§ 3

Fördergegenstand/ Förderungshöhe

Gefördert werden:

- (1) Thermische Solaranlagen mit € 50,- pro Quadratmeter Kollektorfläche und max. € 1000,-
- (2) Photovoltaikanlagen mit € 100,- pro vollem kWpeak und max. € 1000,-

§ 4

Verfahren für die Förderung

- (1) Kostenzuschüsse für Solaranlagen bzw. Photovoltaik-Anlagen werden einmalig pro Projekt mittels Antrages gewährt. Die Förderung muss spätestens ein Jahr nach Fertigstellung (Antrag Solar/PV Förderung im Downloadbereich der Gemeinde Ampass) eingereicht werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie für Förderungen von Solaranlagen in der Gemeinde Ampass vom 21.10.20210, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.02.2014, außer Kraft.

Ansuchen sind zu richten:

Gemeindeamt Ampass
Römerstraße 21
6070 Ampass
Telefon: 0512 345454-3

Telefax: 0512 345454-50
E-Mail: gemeinde@ampass.tirol.gv.at